

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen	Datum 18.10.2016	Vorlagen-Nr. XVII/1064 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	29.09.2016					
Verwaltungsausschuss	18.10.2016					

6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbeflächen an der BAB 2", OT Groß Munzel Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen stimmt dem anliegenden Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeflächen an der BAB 2“, OT Groß Munzel bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht zu und beschließt die Unterlagen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Kostendeckung der Planungsleistung ist über einen Städtebaulichen Vertrag gesichert (BV XVII/0586)

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Bisherige Beschlussvorlagen:

XVI/0459	Logistikflächenkonzept der Region Hannover
XVII/0104	Entwicklung von autobahnnahen Gewerbeflächen, Machbarkeitsstudie zum Logistikschwerpunktstandort Barsinghausen/Wunstorf
XVII/0586	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (HRG)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 03.06.2014 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeflächen an der BAB A2 - Groß Munzel“ beschlossen (BV XVII/0360 B02/S02). Die Bezeichnung der 6. Änderung wird geringfügig in „Gewerbeflächen an der BAB 2“, OT Groß Munzel geändert.

Am nördlichen gewerblich vorgeprägten Ortsrand von Groß Munzel werden im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beiderseits der L 392 gewerbliche Bauflächen vorgesehen und somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für großflächige gewerbliche Bauflächen in verkehrsgünstiger Lage an der BAB 2 vorbereitet. Im Grundsatz entspricht der Änderungsbereich den Entwicklungsflächen der Machbarkeitsstudie der Region Hannover zum Logistikstandort Barsinghausen/Wunstorf. Im Parallelverfahren wird für die Flächen westlich der L 392 bereits der Bebauungsplan Nr. 204 aufgestellt.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes soll zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Barsinghausen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Stadtgebiet Barsinghausens beitragen.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörigen gutachterlichen Untersuchungen zu den Themen Schall, Verkehr und Umwelt sind im ersten Schritt im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 30.09.2015 in Groß Munzel vorgestellt worden, um die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über Ziel und Zweck der Planung zu informieren.

Darauffolgend ist in der Zeit vom 14.12.2015 bis 15.01.2016 eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt worden. Die konkreten Anregungen und Bedenken können der Abwägungstabelle (Anlage 5) entnommen werden. Änderungen an der Planzeichnung ergaben sich daraus nicht.

Daneben erfolgte im Zeitraum von 16.12.2015 bis 18.01.2016 die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind ebenfalls der Abwägungstabelle (Anlage 6) zu entnehmen. Sie führten nicht zu einer Änderung der Planung.

Um die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Entwicklung der Planung zu informieren, wird eine zweite Bürgerinformationsveranstaltung am 21.09.2016 durchgeführt werden, in der der Entwurf der 6. Änderung einschließlich der vorliegenden Gutachten vorgestellt wird.

Dem Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung mit dem dazugehörigen Umweltbericht sind gutachterlicher Untersuchungen zu den Themenbereichen Schall, Verkehr und Fauna als Anlagen 7 bis 10 beigelegt.

Mit der HRG wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen. Durch die Planung entstehen der Stadt keine Kosten.

Die Verwaltung empfiehlt für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeflächen an der BAB 2“, OT Groß Munzel den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zu fassen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte sind nicht gegeben.

Anlage:

- Anlage 1 - Geltungsbereich
- Anlage 2 - Planzeichnungen
- Anlage 3 – Begründung
- Anlage 4 – Umweltbericht
- Anlage 5 – Abwägungstabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 6 – Abwägungstabelle zur Behördenbeteiligung
- Anlage 7 – faunistische Untersuchungen 2013-2014
- Anlage 8 – faunistische Untersuchungen 2015
- Anlage 9 – Verkehrsuntersuchung
- Anlage 10 – Schallgutachten

